

18.08.22

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verordnung zur Umsetzung der Vorgaben zu Fernwrme und Fernklte in der Richtlinie (EU) 2018/2002 sowie in der Richtlinie (EU) 2018/2001

Bundesministerium
fr Wirtschaft
und Klimaschutz
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 15. August 2022

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Prsident,

namens der Bundesregierung bersende ich Ihnen in der Anlage die Antwort der Bundesregierung zur Entschlieung des Bundesrates zur Verordnung zur Umsetzung der Vorgaben zu Fernwrme und Fernklte in der Richtlinie (EU) 2018/2002 sowie in der Richtlinie (EU) 2018/2001 (BR-Drs. 310/21-B)).

Mit freundlichen Gren
Stefan Wenzel

siehe Drucksache 310/21 (Beschluss)

Antwort der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates zur Verordnung zur Umsetzung der Vorgaben zu Fernwärme und Fernkälte in der Richtlinie (EU) 2018/2002 sowie in der Richtlinie (EU) 2018/2001 (BR-Drs. 310/21-B) vom 25. Juni 2021

Zu der Entschließung des Bundesrates vom 25. Juni 2021 wird wie folgt Stellung genommen:

Das Bundeswirtschaftsministerium hat eine Verordnung zur Novellierung der AVB-FernwärmeV vorbereitet. Die AVBFernwärmeV soll angepasst werden, um Weiterentwicklungen in der Fernwärmeversorgung seit 1980 abzubilden. Der Entwurf enthält insbesondere Bestimmungen, die zu einer Steigerung der Transparenz sowie einer Stärkung des Verbraucherschutzes beitragen sollen.

Seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 1980 wurde die AVBFernwärmeV nur wenig verändert. Diverse Regelungen in der AVBFernwärmeV sind nicht mehr zeitgemäß. So kommt erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienz in Zeiten des Klimawandels und der notwendigen Wärmewende eine bedeutendere Rolle zu, als dies noch Anfang der Achtzigerjahre der Fall war. Zudem hat die fortschreitende Digitalisierung zu einer veränderten Art der Information und Kommunikation zwischen den Vertragsparteien geführt. Die Regelungen in der AVBFernwärmeV sind daher im Sinne einer Modernisierung an die digitale Weiterentwicklung anzupassen. Um den Verbraucherschutz im Fernwärmemarkt deutlicher abzubilden, ist zudem die Aufnahme von Regelungen zur Steigerung der Transparenz und einer weiteren Stärkung von Verbraucherrechten beabsichtigt, etwa durch die Aufnahme weiterer Veröffentlichungs- und Mitteilungspflichten der Fernwärmeversorgungsunternehmen gegenüber ihren Kunden. Dies soll etwa zur besseren Nachvollziehbarkeit der Preisgestaltung beitragen.

Die Anhörung der Länder wurde am 25. Juli 2022 eingeleitet. Die Länder haben bis 26. August Zeit, zum Verordnungsentwurf Stellung zu beziehen.